

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 404/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Zacher, Ute		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					31.01.2023

TOP Mitteilung
Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Kreisstadt Bergheim
Hofanlage Alte Landstraße 63 in Niederaußem

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) wurde auf Antrag des derzeitigen Eigentümers sowie des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), Amt für Denkmalpflege im Rheinland das Eintragungsverfahren der o. g. Hofanlage in Bergheim-Niederaußem eingeleitet. Das entsprechende Gutachten gemäß § 22 Absatz 4 Satz 1 DSchG NRW des Landschaftsverbandes Rheinland - Amt für Denkmalpflege - zum Denkmalwert der Gebäude liegt der Unteren Denkmalbehörde vor.

Daher ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW das Gebäude unter Schutz zu stellen.

Die Hofanlage wurde am 07.06.2022 gemäß § 4 DSchG NRW vorläufig unter Schutz gestellt, damit das Objekt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unterliegt. Über die Eintragung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW wurde am 06.12.2022 ein entsprechender Bescheid erteilt. Fristgemäß wurde im Vorfeld eine Anhörung des Eigentümers durchgeführt, der sich positiv rückäußerte.

Beschreibung (Auszug aus dem Gutachten des LVR)

Die vierflügelige Hofanlage Alte Landstr. 63 hat einen unregelmäßigen Grundriss, welcher insbesondere durch den Verlauf der Pastorsgasse bedingt ist. Ihre langgestreckte Fassade zur Alten Landstraße hin, mit zwei Hofeinfahrten und dem markanten Walmdachgiebel des Stallgebäudes sowie das zweigeschossige Wohnhaus in unmittelbarer Gegenüberstellung zur Kirche verleihen ihr ein besonderes städtebauliches Gewicht. Sie besteht aus einer Reihe unterschiedlich großer Bauteile, welche die charakteristische Zusammensetzung einer traditionellen vierflügeligen Hofanlage aus Gebäuden mit unterschiedlichen Funktionen sehr gut veranschaulichen.

Begründung der Denkmaleigenschaft (Auszug aus dem Gutachten des LVR)

Die Hofanlage Alte Landstraße 63 in Bergheim-Niederaußem erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit den (oben) beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 Denkmalschutzgesetz NRW in seiner Fassung vom 13.04.2022 (DSchG NRW). An seiner Erhaltung und Nutzung besteht in Gänze ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen sowie Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung aus städtebaulichen Gründen.